

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 40 (2013)
Heft: 2

Artikel: Kräftiges Votum gegen Abzockerei
Autor: Müller, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Untervertretung der Partei im Bundesrat. Mit einem Anteil von 26 bis 28 Prozent war die SP zwischen 1929 und 1939 die wählstärkste Partei bei den Nationalratswahlen. Ein Bundesratssitz wurde ihr damals allerdings verwehrt.

Trotz der offiziellen Haltung der Partei: Nicht für alle Sozialdemokraten ist das Thema gänzlich vom Tisch. SP-Bundesrätin Micheline Calmy-Rey sinnierte 2008 im «SonntagsBlick» darüber, dass die Volkswahl des Bundesrates eine Lösung für gewisse Probleme sein könnte. Und der junge SP-Nationalrat Cédric Wermuth erklärte während der Nationalratsdebatte zur SVP-Volksinitiative im Dezember 2012, die Volkspartei hätte «innerhalb der SP-Fraktion durchaus Verbündete finden können», wenn sie ihre Initiative besser durchdacht hätte. «Es ist ein sehr demokratisches Anliegen, dass die Bevölkerung ihre Regierung direkt wählen kann», sagte Wermuth. Er und zwei weitere SP-Vertreter reichten im letzten Dezember denn auch prompt eine eigene Parlamentarische Initiative zur Volkswahl des Bundesrates ein. Diese unterscheidet sich allerdings in drei wesentlichen Punkten von der Volksinitiative der SVP: Wermuth verlangt eine transparente Kampagnenfinanzierung, eine finanzielle Obergrenze für die Kampagnenbudgets und gleich noch eine Aufstockung der Landesregierung auf neun Mitglieder.

Die positive Haltung einiger Linken gegenüber dem Grundanliegen der Volkswahl des Bundesrates könnte der SVP-Initiative durchaus zugute kommen. Welche Auswirkungen der Systemwechsel auf den politischen Alltag hätte, ist schwer zu beurteilen. Für die Zusammensetzung des Bundesrates gibt es allerdings bereits eine Modellrechnung des politikwissenschaftlichen Instituts der Universität Bern. Auf eine Kürzestformel gebracht lautet das Resultat: Das wahrscheinlichste Ergebnis wäre die Wiederherstellung der alten Zauberformel (je zwei Sitze für die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Christlich-Demokraten, ein Sitz für die SVP). Gemessen an ihrem Wähleranteil würde die SVP also ein unterdurchschnittliches Resultat erzielen. Die Studie basiert stark auf kantonalen Regierungsratsswahlen, ist also eine Rechnung mit vielen Unbekannten. Aber sie macht immerhin deutlich, dass der Schuss für die SVP auch nach hinten losgehen könnte.

JÜRGEN MÜLLER ist Redaktor der «Schweizer Revue»

Kräftiges Votum gegen Abzockerei

Gegen die Abzockerei, für einen griffigeren Landschaftsschutz, aber gegen eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie: So lauten die Resultate der Volksabstimmung vom 3. März.

Gehälter und Boni in mehrfacher Millionenhöhe sowie goldene Fallschirme für Manager sorgen seit Jahren für Unmut. Mit der deutlichen Zustimmung von 67,9 Prozent zur Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» des Unternehmers und parteilosen Ständerats Thomas Minder hat das Schweizervolk ein auch international stark beachtetes Signal gesendet. Der neue Verfassungsartikel stärkt die Aktionärsrechte bei der Festlegung von Vergütungen für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung; Abgangentschädigungen sind künftig verboten.

Schub durch Vasella

Die Initiative wurde nur von den Sozialdemokraten und den Grünen unterstützt. Die bürgerlichen Parteien lehnten sie ab und bevorzugten den indirekten Gegenvorschlag. Die Schweizerische Volkspartei (SVP) war gespalten: Die nationale SVP sagte Nein zur Initiative, zahlreiche Kantonalparteien unter-

stützten sie. Auch die Wirtschaftsverbände bekämpften das Volksbegehren, allen voran Economiesuisse. Für zusätzlichen Schub beim Schlusspurt des heftigen Abstimmungskampfes sorgte Daniel Vasella, abtretender Verwaltungsratspräsident des Pharmakonzerns Novartis: Er sollte für ein Konkurrenzverbot mit 72 Millionen Franken entschädigt werden. Auch der Verzicht Vasellas auf dieses Abschiedsgeschenk konnte den angerichteten Schaden nicht mehr reparieren.

Landschaftsschutz hoch im Kurs

Wenig erstaunlich ist das Ja zur Änderung des Raumplanungsgesetzes. Schon die Annahme der Zweitwohnungsinitiative im März letzten Jahres zeigte, dass der Schutz der Landschaft beim Volk hohe Priorität geniesst. Die mit 62,9 Prozent angenommene Vorlage will zu grossen Bauzonen verkleinern und damit der Zersiedelung entgegenwirken.

Ein Nein gab es beim Familienartikel, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern sollte. Zwar stimmte das Volk der Vorlage mit 54,3 Prozent zu, doch lehnten 13 Kantone ab, nur 10 stimmten zu; damit scheiterte das Vorhaben an dem bei Verfassungsvorlagen notwendigen Ständemehr. Der Abstimmungskampf entwickelte sich zu einem ideologischen Schlagabtausch zwischen unterschiedlichen Konzepten von Familie, Geschlechterrollen und staatlicher Gestaltungsmacht im sensiblen Bereich der Familie. JM

GEGEN SCHÄRFERES ASYLGESETZ

Am 9. Juni 2013 kommen nebst der Volkswahl des Bundesrates dringliche Änderungen des Asylgesetzes zur Abstimmung. Linke und grüne Kreise haben das Referendum ergriffen.

Das Asylwesen und die Asylverfahren sind in der Schweiz ein Reizthema. Deshalb hat das Parlament in der Herbstsession 2012 eine Asylgesetzrevision beschlossen, die von National- und Ständerat für dringlich erklärt wurde. Mit den Gesetzesänderungen soll in erster Linie eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden. Gegen die Revision des Asylgesetzes ist von linksgrünen Kreisen erfolgreich das Referendum ergriffen worden. Dahinter steht ein Komitee aus verschiedenen Organisationen, Gruppierungen, Gewerkschaften und politischen Parteien. Mit dabei sind nebst

kirchlichen und entwicklungspolitischen Organisationen die Jungsozialisten, einzelne SP-Kantonalparteien und -Sektionen sowie die Grüne Partei.

Das Referendumskomitee hofft, bei der Abstimmung werde ein «starkes Zeichen gegen weitere Verschärfungen im Asylgesetz» gesetzt. In den Vordergrund gerückt wird die Tatsache, dass Wehrdienstverweigerung neu nicht mehr als Asylgrund gilt. Das Komitee tritt aber auch gegen die neue Regelung an, dass die Schweizer Botschaften im Ausland keine Asylgesuche mehr annehmen.

Die Änderungen des Asylgesetzes sind bereits in Kraft getreten, weil sie das Parlament für dringlich erklärt hat. Sie gelten jedoch nur befristet bis Ende September 2015. Lehnt das Volk das Gesetz in der Abstimmung ab, laufen die dringlichen Änderungen bereits im September 2013 aus. JM